

# Curriculum

## für das Masterstudium

### Kreatives Schreiben und Schreibkulturen

Englische Übersetzung: Creative Writing and Cultures of Writing

**Kennzahl UL 066 612**  
(Version 24W.1)

Datum des In-Kraft-Tretens  
1. Oktober 2024

# Curriculum für das Masterstudium

## *Kreatives Schreiben und Schreibkulturen*

### Inhaltsverzeichnis

|      |   |    |
|------|---|----|
| § 1  | Allgemeines.....  | 3  |
| § 2  | Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....                                    | 3  |
| § 3  | Zulassungsvoraussetzungen .....   | 4  |
| § 4  | Akademischer Grad.....  | 5  |
| § 5  | Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse .....           | 5  |
| § 6  | Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität.....                            | 9  |
| § 7  | Lehrveranstaltungsarten.....  | 9  |
| § 8  | Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....                                   | 10 |
| § 9  | Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer .....                           | 11 |
| § 10 | Freie Wahlfächer .....  | 13 |
| § 11 | Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern | 13 |
| § 12 | Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen.....                | 13 |
| § 13 | Masterarbeit .....  | 13 |
| § 14 | Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis .....       | 14 |
| § 15 | Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch .....                             | 15 |
| § 16 | Prüfungsordnung .....   | 15 |
| § 17 | In-Kraft-Treten.....  | 16 |
|      | ANHANG: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf .....                      | 17 |

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums *Kreatives Schreiben und Schreibkulturen* beträgt 120 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Das Masterstudium *Kreatives Schreiben und Schreibkulturen* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres im Vollzeitstudium 1500 Echtzeitstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Masterstudium wird in deutscher Sprache abgehalten.

## § 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Das Masterstudium *Kreatives Schreiben und Schreibkulturen* vermittelt folgende Kenntnisse und Kompetenzen:
  - a. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertieftes methodisches und theoretisches Wissen in den Bereichen Schreiben, Schreibprozesse, Schreibarrangements und narrative Medien. Sie sind in der Lage, dieses Wissen analytisch, kritisch und kreativ anzuwenden. Sie haben umfassende Kompetenzen zur Reflexion wissenschaftlicher, narrativer, deskriptiver und argumentativer Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form.
  - b. Die Absolventinnen und Absolventen können Schreibprozesse, Storytelling und Schreiben als kulturelle Tätigkeit analysieren, interpretieren und reflektierend beurteilen.
  - c. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die analogen und digitalen Praktiken des Schreibens in Literatur, Kunst, Film, Journalismus und Publizistik, in Erziehung, Bildung und Beratung. Sie können diese Praktiken als Kulturtechniken reflektieren und selbst zur Anwendung bringen.
  - d. Die Absolventinnen und Absolventen können mit den Methoden der Literaturwissenschaft, der Schreibprozessforschung, der Schreibwissenschaft, der Editionswissenschaft sowie der Angewandten Sprachwissenschaft Texte, Schreibprozesse und Genres analysieren, darstellen, bearbeiten, historisch einordnen und kritisch reflektieren.
  - e. Die Absolventinnen und Absolventen kennen und bewerten die spezifischen Produktions-, Vermittlungs- und Rezeptionsprozesse von Texten in ihren sozialen, ökonomischen und medialen Kontexten und beherrschen den produktiven, praxisorientierten Umgang damit (z.B. im Buchmarkt, in verschiedenen Formaten der Literatur- bzw. Kulturvermittlung, in Literatur- und Filmkritik).
  - f. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über professionelle Expertise im analogen und digitalen Herstellen, Schreiben, Publizieren und Präsentieren

von Texten. Sie sind fähig, diese Kenntnisse in verschiedenen Vermittlungsformaten weiterzugeben.

g. Vor dem Hintergrund der Queer- und Gender-Studies können Absolventinnen und Absolventen diskriminierende Narrative erkennen, analysieren und dekonstruieren sowie gendergerechte und antidiskriminierende Darstellungsformen anwenden. Sie können Schreiben als Medium der (Selbst-)Erkenntnis, der Inklusion und der (Selbst-)Ermächtigung nutzen.

(3) Damit vermittelt das Masterstudium *Kreatives Schreiben und Schreibkulturen* breit angelegte, berufsvorbildende Qualifikationen.

a. Als mögliche Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche in analogen und digitalen Kontexten kommen in Betracht:

- i. Journalismus und Publizistik,
- ii. freiberufliches Schreiben im Literatur-, Kunst- und Medienbereich,
- iii. Schreibvermittlung und Schreibberatung,
- iv. Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmenskommunikation, Werbung, Webdesign und Social-Media-Kommunikation,
- v. Wissenstransfer.

b. Diese Berufe und Tätigkeiten werden insbesondere in folgenden Institutionen ausgeübt:

- i. Verlagswesen, Buchhandel, Literaturagenturen,
- ii. Literaturhäuser, Bibliotheken, Museen, Archive,
- iii. öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik und Kulturverwaltung sowie des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches,
- iv. Schulen, Hochschulen, Universitäten,
- v. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Freizeitpädagogik und psychosozialen Beratung.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 3 UG).

(2) Fachlich in Frage kommend sind Bachelorstudien aus der geistes-/kultur-, sozialwissenschaftlichen, theologischen oder künstlerischen Gruppe von Studien. Darunter fallen jedenfalls folgende Bachelorstudien an der Universität Klagenfurt: Angewandte Kulturwissenschaft, Anglistik und Amerikanistik, Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Germanistik, Geschichte, Liberal Arts, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Romanistik, Slawistik sowie das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung folgender Unterrichtsfächer: Deutsch; Englisch; Ethik; Französisch; Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung; Italienisch; Slowenisch; Spanisch.

- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede anderer in Frage kommender Studien mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind (§ 64 Abs. 3 UG). Folgende Ergänzungsprüfungen im Umfang von max. 12 ECTS-AP sind für das Masterstudium vorgesehen:
- a. die Lehrveranstaltungen 3.1 und 3.2 aus dem Pflichtfach 3 des Bachelorstudiums Germanistik und wahlweise
  - b. eine Lehrveranstaltung aus dem Pflichtfach 5 des Bachelorstudiums Germanistik oder
  - c. eine Lehrveranstaltung aus den Pflichtfächern 1.3 oder 2.1 bzw. den Gebundenen Wahlfächern 5.1 oder 6.1 des Erweiterungsstudiums Schreibwissenschaft.
- (4) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „MA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse

| <i>Fach/<br/>Studienleistung</i> | <i>Fachbezeichnung</i> |                                     | <i>Intendierte Lernergebnisse</i>   | <i>ECTS-AP</i> |
|----------------------------------|------------------------|-------------------------------------|---|----------------|
| <i>Pflichtfächer</i>             | 1                      | <i>Textanalyse<br/>und Rhetorik</i> | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Makro-, Meso- und Mikrostrukturen von Texten zu erkennen und zu analysieren;</li> <li>• literarische und andere Genres zu analysieren und zu bewerten;</li> <li>• Textkriterien zu definieren und in ihrer Regelmäßigkeit zu kennen bzw. anzuwenden;</li> <li>• rhetorische Stilmittel zu definieren und zu unterscheiden;</li> <li>• die Wirkungseffekte von Rhetorik in unterschiedlichen historischen, medialen und kommunikativen Darstellungen zu analysieren und kritisch zu bewerten.</li> </ul> | 14             |

|  |   |   |  |    |
|--|---|---|--|----|
|  | 2 | <i>Schreibwissenschaft</i>  | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Ansätze, Begriffe, Methoden und Werkzeuge sowie theoretische Positionen der Schreibwissenschaft zu kennen und anzuwenden bzw. Forschungsdesigns zu entwickeln;</li> <li>• Produktionsbedingungen in ihren Regel- bzw. Konflikthaftigkeiten zu erkennen;</li> <li>• genreorientiert bzw. adressatinnen- und adressatenorientiert analog und digital zu arbeiten und Textmittel situationsgerecht einzusetzen;</li> <li>• Modelle des Zusammenhangs von Schreiben und Denken zu verstehen und zu choreografieren.</li> </ul>   | 12 |
|  | 3 | <i>Schreibkulturen und literarische Schreibprozesse</i>           | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreiben als grundlegende menschliche Fähigkeit zu analysieren und in diversen medialen Ausprägungen zu erfassen und zu reflektieren;</li> <li>• literarische Schreibprozesse als komplexe Verfahren zu erkennen, zu erklären und darzustellen;</li> <li>• Schreibprozesse individuell wie auch kooperativ in ihrer sprachlichen, medialen, sozialen und historischen Bedingtheit zu reflektieren;</li> <li>• mit (schriftlichen) Aufzeichnungssystemen und Originalmaterialien (Archiv) analytisch-wissenschaftlich und editorisch umzugehen;</li> <li>• die Kulturspezifik des Schreibens in verschiedenen Domänen und literarischen Ausformungen unter Berücksichtigung von Handschrift, Maschinschrift, Buchdruck und Digitalisierung zu erkennen und zu reflektieren.</li> </ul> | 13 |
|  | 4 | <i>Kulturelle und technische Aspekte gegenwärtigen Schreibens</i> | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Texterstellung im digitalen Umfeld zu analysieren, zu reflektieren und zu praktizieren;</li> <li>• Werkzeuge der KI zu (er)kennen, kritisch zu reflektieren und anzuwenden;</li> <li>• ethische und genderspezifische Aspekte beim Verfassen und Publizieren von Texten zu kennen und zu berücksichtigen;</li> </ul>   | 9  |

|                             |   |  |  |    |
|-----------------------------|---|--|--|----|
|                             |   |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• textliche und (audio-)visuelle Repräsentanz von Diversität zu reflektieren.</li> </ul>  |    |
| <i>Gebundene Wahlfächer</i> | 5 | <i>Literarisches Schreiben (fiction)</i>                             | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreibprozesse, literarische Mittel und Inszenierungen zu analysieren und anzuwenden;</li> <li>• Grundlagen der Narratologie und Dramaturgie zu kennen und anzuwenden;</li> <li>• Grundlagen des Storytellings zu kennen, zu reflektieren und anzuwenden.</li> </ul>  | 15 |
|                             | 6 | <i>Journalistisches und dokumentarisches Schreiben (non-fiction)</i> | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu dokumentarischen, (auto-)biografischen, journalistischen, berufsbezogenen bzw. anderen nonfiktionalen Genres in die Praxis umzusetzen;</li> <li>• die Grundlagen des Schreibens und der visuellen Darstellungen in Journalismus, PR und Werbung bzw. Web und Social Media zu reflektieren und anzuwenden;</li> <li>• Wissen über Produktions- und Kommunikationsprozesse sowie über stilistische und technische Gestaltung der Texte in die Praxis zu transferieren;</li> <li>• Recherchetechniken anzuwenden und Quellenkritik auszuüben;</li> <li>• Ansätze und Techniken des kollaborativen Schreibens, der Redaktionsarbeit sowie von Publikationsverfahren anzuwenden.</li> </ul> | 15 |
|                             | 7 | <i>Schreibberatung und Schreibcoaching</i>                           | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die zentralen theoretischen und methodischen Ansätze der Schreibberatung und des Schreibcoachings zu reflektieren und in die Praxis zu transferieren;</li> <li>• Schreibende im Prozess zu begleiten und typengerecht zu unterstützen;</li> <li>• Denk-, Schreib- und Überarbeitungsprozesse zu analysieren;</li> <li>• Beratungs- und Coachingprozesse zu planen, zu steuern und zu reflektieren.</li> </ul>  | 15 |
|                             | 8 | <i>Literaturbetrieb und</i>  | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p>   | 15 |

|  |    |  |  |    |
|--|----|--|--|----|
|  |    | <i>Publikationsmarkt</i>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte aus verlegerischer Perspektive zu lektorieren, zu kommentieren und zu beurteilen;</li> <li>• literatur- und filmkritische Texte zu analysieren und zu verfassen;</li> <li>• die Systematik und die Struktur des Literaturbetriebs und des Publikumsmarkts in ihren sozialen, ökonomischen und medialen Kontexten interpretieren und kritisch reflektieren zu können;</li> <li>• grundlegende Aspekte des Urheber- und Medienrechts bzw. der Medienethik zu kennen und zu reflektieren.</li> </ul>   |    |
|  | 9  | <i>Multimodale Schreibkontexte</i>   | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dramatische und Erzähltexte auf ihre Inszenierung hin zu untersuchen und zu bearbeiten;</li> <li>• Texte multimodal umzusetzen (z.B. in Theater, Performances, Kunst, Musik, Gaming, Film);</li> <li>• inter- und crossmediale Vermittlungsformen zu analysieren und einzusetzen;</li> <li>• Texte unter Berücksichtigung mehrsprachiger Kontexte sprachlich und kulturell zu reflektieren.</li> </ul>   | 15 |
|  | 10 | <i>Literarisches und nicht-literarisches Schreiben auf Slowenisch   Literarno in neliterarno pisanje v slovenščini</i> | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• literarische und nicht-literarische Texte auf Slowenisch zu verfassen;</li> <li>• literarische und nicht-literarische Genres in slowenischer Sprache zu analysieren und im medialen Kontext Kärntens bzw. Sloweniens zu reflektieren;</li> <li>• slowenische Literatur und ihre gesellschaftlichen Kontexte zu eruieren, zu analysieren und zu reflektieren;</li> <li>• erworbenes Wissen über Produktions- und Kommunikationsprozesse sowie über sprachliche, stilistische und technische Gestaltung von slowenischsprachigen Texten in die Praxis zu transferieren.</li> </ul> | 15 |
|  | 11 | <i>Gender und Diversity</i>  | <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• diskriminierende Narrative zu dekonstruieren;</li> <li>• gendergerechte und</li> </ul>   | 15 |



|  |  |  |  |     |
|--|--|--|--|-----|
|  |  |  | antidiskriminierende Darstellungsformen zu erkennen und anzuwenden;<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreiben als Werkzeug der Entwicklung einer eigenen Stimme und des Empowerments zu begreifen;</li> <li>• in Schreibwerkstätten die Grundlagen der Queer- und Gender-Studies zu reflektieren sowie Methoden, die die eigene Stimme verstärken, zu kennen und im beruflichen Kontext zur Anwendung zu bringen.</li> </ul> |     |
| <i>Freie Wahlfächer</i>                          |  |  |  | 6   |
| <i>Praxis</i>                                    |  |  |  | 8   |
| <i>Begleitlehrveranstaltung zur Praxis</i>       |  |  |  | 2   |
| <i>Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit</i> |  |  |  | 2   |
| <i>Masterarbeit</i>                              |  |  |  | 20  |
| <i>Gesamtprüfung</i>                             |  |  |  | 4   |
|  |  |  | <i>Summe:</i>  | 120 |

## § 6 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden des Masterstudiums nachdrücklich empfohlen, im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes absolvierte Prüfungen und anderen Studienleistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß § 78 UG für im Curriculum vorgeschriebene Prüfungen anerkannt. Als Mobilitätsfenster wird das dritte Semester empfohlen.
- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist bescheidmäßig festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und anderen Studienleistungen anerkannt werden können (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin bzw. den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.

## § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
- Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen, Fallerörterungen und konkreter Analysearbeit behandelt.
  - Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
  - Vorlesung mit Kurs (VC): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungs- und einem Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
  - Kurs (KS): Ein Kurs vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führt in die Fachliteratur ein und behandelt exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und schriftliche Arbeiten. In den Kursen bearbeiten Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen.
  - Exkursion (EX): Im Rahmen von Exkursionen werden Schreibprojekte verfasst sowie schreibpraktische, schreibdidaktische und schreibwissenschaftliche Fragestellungen von Lehrenden und Studierenden gemeinsam im Wesentlichen außerhalb der Universität bearbeitet; eingeschlossen sind Vor- und Nachbereitung sowie Präsentationen der Schreibprojekte vor Ort.

## § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

- (1) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Es sind insgesamt 48 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

|  | <b>LV-Bezeichnung</b> |  | <b>LV-Art</b> | <b>ECTS-AP</b> |
|--|-----------------------|--|---------------|----------------|
| <b>Pflichtfach 1:</b><br><b>Textanalyse</b><br><b>und Rhetorik</b> | 1.1                   | Rhetorik und Stilistik                             | VC            | 4              |
|  | 1.2                   | Literarische Textanalyse                           | SE            | 5              |
|  | 1.3                   | Sprachwissenschaftliche Textanalyse und Textarbeit | SE            | 5              |
|  |                       |  | <b>Summe:</b> | <b>14</b>      |
| <b>Pflichtfach 2:</b><br><b>Schreib-</b>                           | 2.1                   | Schreibwissenschaft                                | VC            | 4              |
|  | 2.2                   | Theorien und Methoden der Schreibwissenschaft      | VC            | 4              |

|  |     |  |               |           |
|--|-----|--|---------------|-----------|
| <b>wissenschaft</b>  | 2.3 | Schreibprozesse und Kognition                          | VC            | 4         |
|  |     |  | <b>Summe:</b> | <b>12</b> |
| <b>Pflichtfach 3:<br/>Schreib-<br/>kulturen und<br/>literarische<br/>Schreib-<br/>prozesse</b>       | 3.1 | Schreib- und Medienkulturen                            | VC            | 4         |
|  | 3.2 | Literarische Schreibprozesse: Theorie, Methode, Praxis | SE            | 5         |
|  | 3.3 | Schreiben (inter)medial                                | KS/VC         | 4         |
|  |     |  | <b>Summe:</b> | <b>13</b> |
| <b>Pflichtfach 4:<br/>Kulturelle<br/>und technische<br/>Aspekte<br/>gegenwärtigen<br/>Schreibens</b> | 4.1 | Texten im digitalen Umfeld                             | KS/VC         | 3         |
|  | 4.2 | Schreibprozesse und KI                                 | KS/VC         | 3         |
|  | 4.3 | Sprache und Gender                                     | KS/VC/SE      | 3         |
|  |     |  | <b>Summe:</b> | <b>9</b>  |

## § 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind zwei Gebundene Wahlfächer im Umfang von je 15 ECTS-AP zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

|   | <b>LV-Bezeichnung</b> |                                      | <b>LV-Art</b>  | <b>ECTS-AP</b> |
|---|-----------------------|--------------------------------------|----------------|----------------|
| <b>Gebundenes<br/>Wahlfach 5:<br/>Literarisches<br/>Schreiben<br/>(fiction)</b>   | 5.1                   | Literarische Genres: Grundlagen      | KS/VC/PS       | 3 - 4          |
|   | 5.2                   | Literarische Genres: Vertiefung      | KS/VC/PS/SE/EX | 3 - 5          |
|   | 5.3                   | Schreibwerkstatt LIT a               | KS             | 2              |
|   | 5.4                   | Schreibwerkstatt LIT b               | KS             | 2              |
|   | 5.5                   | Storytelling                         | VC/PS          | 4              |
|   |                       |                                      | <b>Summe:</b>  | <b>15</b>      |
| <b>Gebundenes<br/>Wahlfach 6:<br/>Journalisti-<br/>sches und<br/>dokumentar-<br/>isches<br/>Schreiben<br/>(non-fiction)</b> | 6.1                   | Dokumentarisches Schreiben           | KS/VC/PS/SE    | 3 - 5          |
|   | 6.2                   | Journalistische Praxis               | KS/VC/EX       | 3 - 4          |
|   | 6.3                   | Schreibwerkstatt DOK a               | KS             | 2              |
|   | 6.4                   | Schreibwerkstatt DOK b               | KS             | 2              |
|   | 6.5                   | Recherchekompetenz und Quellenkritik | VC/KS          | 3              |
|   |                       |                                      | <b>Summe:</b>  | <b>15</b>      |
| <b>Gebundenes<br/>Wahlfach 7:</b>   | 7.1                   | Einführung in die Schreibberatung    | KS/VC/PS/SE    | 4              |
|   | 7.2                   | Schreibgruppenarbeit                 | KS/VC/EX       | 3              |

|  |                     |  |               |           |
|--|---------------------|--|---------------|-----------|
| Schreib-<br>beratung und<br>Schreib-<br>coaching   | 7.3                 | Praktikumsbegleitung und Intervention für<br>Schreibberaterinnen und Schreibberater                                  | KS            | 4         |
|  | 7.4                 | Schreibprozesse begleiten und feedbacken   | KS/VC/PS/SE   | 4         |
|  |                     |  | <b>Summe:</b> | <b>15</b> |
| Gebundenes<br>Wahlfach 8:<br>Literatur-<br>betrieb und<br>Publikations-<br>markt   | 8.1                 | Literarisches Lektorat im Publikumsverlag  | KS/VC         | 3         |
|  | 8.2                 | Literatur- und Filmkritik  | KS/VC/PS      | 4         |
|  | 8.3                 | Literaturbetrieb und Literaturvermittlung  | KS/VC/PS/EX   | 4         |
|  | 8.4                 | Urheberrecht und Medienethik   | VC/VO         | 4         |
|  |                     |  | <b>Summe:</b> | <b>15</b> |
| Gebundenes<br>Wahlfach 9:<br>Multimodale<br>Schreib-<br>kontexte   | 9.1                 | Erzähltheorie und mediale Praxis   | VC/VO/PS      | 4         |
|  | 9.2                 | Dramaturgie in Theater, Film und Gaming  | VC/VO/PS      | 4         |
|  | 9.3                 | Mehrsprachigkeit   | KS/VC/VO/PS   | 4         |
|  | 9.4                 | Translation und Lokalisation   | KS/VC/PS      | 3         |
|  |                     |  | <b>Summe:</b> | <b>15</b> |
| Gebundenes<br>Wahlfach 10:<br>Literarisches<br>und nicht-<br>literarisches<br>Schreiben auf<br>Slowenisch  <br>Literarno in<br>neliterarno<br>pisanje v<br>slovenščini | 10.1                | Literarische und nicht-literarische Genres<br>verstehen   Razumevanje literarnih in<br>neliterarnih žanrov           | KS/VC/PS      | 3         |
|  | 10.2                | Literatur und gesellschaftlicher Kontext  <br>Literatura in družbeni kontekst  | KS/VC/EX      | 3         |
|  | 10.3                | Schreibwerkstatt 1: Kreatives Schreiben<br>(fiction)   Delavnica 1: Kreativno pisanje<br>(fiction)                   | KS/EX         | 3         |
|  | 10.4                | Schreibwerkstatt 2: Argumentatives<br>Schreiben (non-fiction)   Delavnica 2:<br>Argumentativno pisanje (non-fiction) | KS            | 3         |
|  | 10.5                | Praxis/Praktikum in den Medien der Kärntner<br>Sloweninnen und Slowenen   Praksa v<br>medijih koroških Slovencev     | KS/EX         | 3         |
|  |                     |  | <b>Summe:</b> | <b>15</b> |
| Gebundenes<br>Wahlfach 11:<br>Gender und<br>Diversity  | 11.1<br>bis<br>11.4 | Capita Selecta: Gender und Diversity   | VC/VO/KS/SE   | 15        |
|  |                     |  | <b>Summe:</b> | <b>15</b> |

- (3) Die in der Tabelle unter 11.1-11.4 (Capita Selecta: Gender und Diversity) genannten Lehrveranstaltungen können frei aus dem Lehrangebot der Gender Studies gewählt werden. Bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen ist auf eine inhaltliche Verbindung zu mindestens einem der Pflichtfächer zu achten.

## **§ 10 Freie Wahlfächer**

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, können nicht für die Freien Wahlfächer verwendet werden.
- (2) Es sind 6 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (3) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet die zuständige Studienprogrammleiterin bzw. der zuständige Studienprogrammleiter, ob eine Anerkennung als Freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

## **§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

- (1) Für Seminare (SE), Proseminare (PS), Vorlesungskurse (VC), Kurse (KS) und Exkursionen (EX) ist die Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf max. 25 beschränkt.
- (2) Wenn bei einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
  - a. Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
  - b. Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Wer über eine höhere Gesamtsumme verfügt, wird bevorzugt gereiht.

## **§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen**

Um Lehrveranstaltungen des Gebundenen Wahlfaches 10 (Literarisches und nicht-literarisches Schreiben auf Slowenisch | Literarno in neliterarno pisanje v slovenščini) absolvieren zu können, werden Sprachkenntnisse von mindestens Niveau B2+ nach GERS vorausgesetzt.

## **§ 13 Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig, inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines

Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

- (2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der folgenden Fächer gewählt werden:
  - Textanalyse und Rhetorik (PF 1)
  - Schreibwissenschaft (PF 2)
  - Schreibkulturen und literarische Schreibprozesse (PF 3)
  - Literarisches Schreiben (fiction) (GWF 5)
  - Journalistisches und dokumentarisches Schreiben (non-fiction) (GWF 6)
  - Schreibberatung und Schreibcoaching (GWF 7)
  - Literaturbetrieb und Publikationsmarkt (GWF 8)
- (3) Zur Unterstützung bei der Konzeption und Ausführung der Masterarbeit ist die Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit zu absolvieren.
- (4) Die Masterarbeit hat mindestens 30.000 Wörter im Haupttext zu umfassen und soll den Nachweis erbringen, dass ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie methodisch und sprachlich korrekt behandelt werden kann. Wird die Masterarbeit in GWF 5 oder GWF 6 verfasst, so ist eine Abfassung in zwei distinkten Teilen möglich. Im ersten Teil ist ein Text zu verfassen, der den Anforderungen literarischen bzw. journalistischen Schreibens zu entsprechen hat. Im zweiten Teil ist eine wissenschaftliche Analyse der inhaltlichen und formalen Aspekte des ersten Teils zu verfassen. Die beiden Teile sind als eine Arbeit einzureichen, eine gemeinsame Bearbeitung durch mehrere Studierende ist grundsätzlich nicht zulässig.
- (5) Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-AP.
- (6) Gemäß Satzung B § 18 Abs. 4 und 2a sind das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Eine Betreuung durch zwei betreuungsbefugte Personen ist in begründeten Einzelfällen zulässig (z.B. bei interdisziplinärer Ausrichtung des Themas).
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

#### **§ 14 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis**

- (1) Es ist eine facheinschlägige Praxis im Ausmaß von ca. 200 Arbeitsstunden (8 ECTS-AP) zu absolvieren. Sie ist Teil der Ausbildung und grundsätzlich während des Studiums zu absolvieren. Sie dient zur praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. ihrer Erprobung in der wissenschaftlichen Bearbeitung praxisinduzierter Fragestellungen in den in § 2 Abs. 3 genannten Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen.

- (2) Die Praxis kann im In- oder Ausland in einem einschlägigen Unternehmen, in öffentlichen Institutionen oder in einer einschlägig ausgewiesenen Non-Profit-Organisation absolviert werden.
- (3) Die Praxis ist vorzugsweise durchgängig und an einer Einrichtung zu absolvieren. Ist dies nicht möglich, so kann die Praxis in bis zu max. 2 Teilen absolviert werden. Für jeden Teil ist eine schriftliche Bestätigung durch die Praxisgeberin bzw. den Praxisgeber vorzulegen.
- (4) Der Praxisplatz bzw. die Praxisplätze bedürfen der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer und sind von der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter zu genehmigen.
- (5) Im Rahmen der Praxis ist nach Rücksprache mit der Praxisgeberin bzw. dem Praxisgeber und der betreuenden Universitätslehrerin bzw. dem betreuenden Universitätslehrer ein einschlägiges Projekt durchzuführen.
- (6) Über die Praxis ist der betreuenden Universitätslehrerin bzw. dem betreuenden Universitätslehrer ein schriftlicher Praxisbericht vorzulegen, in dem die gewonnenen Erfahrungen aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden. Wird die Praxis in mehreren Teilen absolviert, so ist über einen Teil ein schriftlicher Praxisbericht vorzulegen.
- (7) Berufstätige Studierende können die Praxis sowie das Projekt auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit der Arbeitsplatz als einschlägig gilt und die oben genannten Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.
- (8) Die Projektentwicklung und -evaluation erfolgen im Rahmen der Begleitlehrveranstaltung zur Praxis. Mit der Genehmigung des schriftlichen Praxisberichts durch den betreuenden Universitätslehrer bzw. die betreuende Universitätslehrerin und nach der mündlichen Präsentation des Praxisberichts gilt die Praxis als absolviert.

## **§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**

- (1) Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in deutscher und gegebenenfalls in englischer Sprache abgehalten, auch unter Einbeziehung der mehrsprachigen Kontexte der Studierenden. In welchen Sprachen Lehrveranstaltungen, Referate, schriftliche Arbeiten, mündliche und schriftliche Prüfungen abgehalten bzw. verfasst werden, obliegt – im Sinne einer gelebten Mehrsprachigkeit – der Entscheidung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung im Einvernehmen mit der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des Gebundenen Wahlfaches 10 (Literarisches und nicht-literarisches Schreiben auf Slowenisch | Literarno in neliterarno pisanje v slovenščini) werden in slowenischer Sprache abgehalten (vgl. § 12).

## **§ 16 Prüfungsordnung**

- (1) Das Masterstudium *Kreatives Schreiben und Schreibkulturen* wird durch die positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:

- a. die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer, der Gebundenen Wahlfächer und der Freien Wahlfächer (§§ 8-10),
  - b. die Masterarbeit und die Begleitlehrveranstaltung gemäß § 13,
  - c. die Praxis und die Begleitlehrveranstaltung gemäß § 14 sowie
  - d. die abschließende kommissionelle Gesamtprüfung gemäß Abs. 4.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Gesamtprüfung ist die positive Absolvierung der unter Abs. 1 lit. a.-c. genannten Leistungen.
- (3) Der Abschluss der Pflichtfächer, der Gebundenen Wahlfächer und der Freien Wahlfächer erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen im erforderlichen Ausmaß. Für die Praxis gemäß § 14 sowie für die unter § 9 Abs. 5.3, 5.4, 6.3, 6.4 und 7.2 genannten Lehrveranstaltungen ist die Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ vorgesehen.
- (4) Die kommissionelle Gesamtprüfung wird als mündliche, in der Regel einstündige Prüfung vor einer aus mindestens drei Personen bestehenden Prüfungskommission abgelegt. Die kommissionelle Gesamtprüfung umfasst 4 ECTS-AP und gliedert sich in:
- a. eine Prüfung über ein Teilgebiet jenes Faches, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist, vgl. § 13 Abs. 2 (2 ECTS-AP);
  - b. eine Prüfung über ein weiteres Teilgebiet, das aus einem der Fächer gemäß § 13 Abs. 2 gewählt werden kann (2 ECTS-AP).
- (4) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweiligen geltenden Fassung.
- (5) Prüfungen und andere Studienleistungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

## **§ 17 In-Kraft-Treten**

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 ihr Masterstudium beginnen.



## ANHANG: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf

| <i>Fach</i>   | <i>Fachbezeichnung</i>   | <i>ECTS-AP</i> | <i>Empfohlenes Semester*</i> |
|---|--|----------------|------------------------------|
| <i>Pflichtfächer</i>  | 1: Textanalyse und Rhetorik  | 14             | 1-2                          |
|   | 2: Schreibwissenschaft   | 12             | 1-3                          |
|   | 3: Schreibkulturen und literarische Schreibprozesse  | 13             | 2-3                          |
|   | 4: Kulturelle und technische Aspekte gegenwärtigen Schreibens  | 9              | 1-2                          |
| <i>Gebundene Wahlfächer<br/>(zwei aus sieben,<br/>30 ECTS-AP)</i> | 5: Literarisches Schreiben (fiction)   | 15             | 2-4                          |
|   | 6: Journalistisches und dokumentarisches Schreiben (non-fiction)   | 15             | 2-4                          |
|   | 7: Schreibberatung und Schreibcoaching   | 15             | 2-4                          |
|   | 8: Literaturbetrieb und Publikationsmarkt  | 15             | 1-3                          |
|   | 9: Multimodale Schreibkontexte   | 15             | 1-3                          |
|   | 10: Literarisches und nichtliterarisches Schreiben auf Slowenisch   Literarno in neliterarno pisanje v slovenščini | 15             | 1-3                          |
|   | 11: Gender und Diversity   | 15             | 1-3                          |
| <i>Freie Wahlfächer</i>   |  | 6              | 1-3                          |
| <i>Praxis</i>   |  | 8              | 3                            |
| <i>Begleit-LV zur Praxis</i>                                      |  | 2              | 3-4                          |
| <i>Begleit-LV zur Masterarbeit</i>                                |  | 2              | 3-4                          |
| <i>Masterarbeit</i>   |  | 20             | 3-4                          |
| <i>Gesamtprüfung</i>  |  | 4              | 4                            |
|   | <b>Summe:</b>  | <b>120</b>     |                              |

\* Als Mobilitätsfenster im Sinne des § 6 Abs. 1 wird das dritte Semester empfohlen.